

## Betreff: Tarifeinigung über die Auszahlung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung

- I. Mit Rundschreiben A 14/2020 vom 29.10.2020 teilte der Kommunale Arbeitgeber (KAV) mit, dass sich im Rahmen einer Tarifeinigung vom 25.10.2020 die Tarifvertragsparteien auf die Auszahlung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung geeinigt haben und hierzu einen gesonderten Tarifvertrag abgeschlossen haben.

Bei dieser Sonderzahlung handelt es sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a Einkommenssteuergesetz (EStG), die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gezahlt wird. Diese Beihilfen bzw. Unterstützungen, die in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährt werden und die seitens des Arbeitgebers in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 auf Grund der Corona-Krise geleistet werden, sind bis zu einem Betrag von 1.500 € steuerfrei. Für die Steuerbefreiung ist es erforderlich, dass die Zahlung bis zum 31.12.2020 erfolgt.

Vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages sind Personen erfasst, die u.a. unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen. Somit gilt dieser Tarifvertrag auch für die Beschäftigten des Marktes Cadolzburg.

Die Höhe dieser Sonderzahlung ist wie folgt gestaffelt:

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| - für die Entgeltgruppen 1 bis 8   | einmalig 600,00 € |
| - für die Entgeltgruppen 9a bis 12 | einmalig 400,00 € |
| - für die Entgeltgruppen 13 bis 15 | einmalig 300,00 € |

Für den Markt Cadolzburg bedeutet dies entsprechende Zahlungen für die Bereiche:

- |                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| - Markt         | 41.074,87 €       |
| - Gemeindewerke | 12.800,00 €       |
| - Schulverband  | 8.188,92 €        |
| - Zweckverband  | <u>1.200,00 €</u> |

63.263,79 €

- II. Dies dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.

- III. Cadolzburg, 18.11.2020

I-10 – Haupt- und Personalamt



B. Zappe